

Dorfmobil Barsikow

Nutzungsordnung

Im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit werden in diesem Text ausschließlich sprachliche Formen eines Geschlechts verwendet. Ausdrücklich sind aber in jedem Fall alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht angesprochen.

1. „Dorfmobil Barsikow“

- 1.1. „Dorfmobil Barsikow“ ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des gemeinnützigen Dorfvereins „Barsikow e.V.“, gegründet in der Mitgliederversammlung vom 16.11.2019, der das Teilen von Autos durch verschiedene Nutzer ermöglicht. „Dorfmobil Barsikow“ orientiert sich am Gemeinwohl und strebt keinen Gewinn an.
- 1.2. „Dorfmobil Barsikow“ will es der Dorfgemeinschaft ermöglichen, gemeinsam ein Auto zu besitzen und zu benutzen. Der Dorfverein „Barsikow e.V.“ ist juristisch der Eigentümer und Halter des Dorfmobils. „Dorfmobil Barsikow“ versteht seine Rolle als Unterstützer, der das Teilen des gemeinschaftlichen Autos möglich macht. Diese Rolle wird nur von ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgeführt. „Dorfmobil Barsikow“ sieht sich also nicht als „kommerzieller Autovermieter“, wo ein Kunde ein Auto des Vermieters mieten kann.
- 1.3. Derzeit steht ein einziges Fahrzeug zur Verfügung. Es dient der gemeinsamen Nutzung durch die Teilnehmer. Es gibt keinen Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Überlassung des Fahrzeugs.
- 1.4. Die Zielgruppe für die Nutzung ist die Dorfgemeinschaft von Barsikow, die sowohl die permanenten Bewohner als auch ihre Besucher umfasst. Die Nutzungsberechtigung wird aber nicht auf diese Gruppe begrenzt.
- 1.5. „Dorfmobil Barsikow“ hat einen Administrator, der für die Nutzer als Kontaktperson auftritt. Die E-Mail Adresse des Administrators ist dorfmobil@Barsikow.de. Weil die Person des Administrators wechseln kann, werden aktuelle Daten über Internet (Dorfmobil.Barsikow.de), auf der Reservierungsseite und an der Ladestation des Dorfmobils bekannt gegeben.

2. Das Verhalten der Nutzer

- 2.1. „Dorfmobil Barsikow“ strebt keinen Gewinn an und wird ehrenamtlich betrieben, zum Wohle der Dorfgemeinschaft. Jeder Nutzer hat das Dorfmobil rücksichtsvoll und pfleglich zu behandeln. Er ist selber verantwortlich für seine eigene Sicherheit beim Fahren und auch dafür, dass das Auto weiterhin sicher eingesetzt werden kann. Er sorgt dafür, dass der Verschleiß minimal ist und dass das Auto sauber ist. Er übernimmt auch die weiter unten definierten Kontroll-Aufgaben und reinigt das Auto bei Bedarf von innen und außen, insbesondere wenn er die Verschmutzung selber verursacht hat.
- 2.2. „Dorfmobil Barsikow“ wurde mit einer großzügigen Förderung seitens des Landkreises OPR gestartet. Das Ziel ist, neue Mobilitätsformen für den ländlichen Bereich auszuprobieren. In diesem Zusammenhang wird von den Nutzern auch erwartet, bei der Entwicklung des Konzeptes mitzuhelfen, Fehler und Problembereiche aufzudecken und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Ebenso geben die Nutzer durch Unterschreiben des Nutzungsvertrages ihre Zustimmung zu einer Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem Dorfmobil, wobei Nutzerdaten anonymisiert werden.

3. Das Auto

- 3.1. „Dorfmobil Barsikow“ verfügt über ein Auto Modell Renault ZOE mit Ausstattung Invers, ZE50 Batterie (52 kWh), einem Motor von 100 kW (135 PS) und mit Winterpaket (Sitz- und Lenkradheizung). Das Kennzeichen ist OPR BD 1E.
- 3.2. Auf dem Auto sind Schriftzüge „Dorfmobil Barsikow“ und „Gefördert durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ angebracht.

4. Nutzungsberechtigung

- 4.1. Nutzungsberechtigt sind alle Teilnehmer am „Dorfmobil Barsikow“
- 4.2. Jede Person kann Teilnehmer werden durch Erfüllung der drei nachfolgenden Bedingungen:
 - 4.2.1. Unterschrift des Nutzungsvertrages unter Anerkennung dieser Nutzungsordnung und der Tarifstruktur;
 - 4.2.2. Vorlegen der Originale eines gültigen Führerscheins und des Personalausweises und Hinterlassen einer Kopie der beiden Dokumente beim Administrator. „Dorfmobil Barsikow“ akzeptiert nur umgeschriebene oder EU-Führerscheine.
 - 4.2.3. Angabe von Bankkonto (IBAN), Name des Kontoinhabers und Vollmacht, die durch Nutzung des Dorfmobils entstandenen Kosten automatisch vom Konto einziehen zu lassen (Lastschriftmandat);
- 4.3. „Dorfmobil Barsikow“ kann die (Wieder-)Aufnahme als Teilnehmer ohne Angabe von Gründen verweigern. Dieses wird normalerweise nur nach vorherigen schlechten Erfahrungen oder bei erhöhtem Risiko z.B. Fahren unter Alkoholeinfluss, der Fall sein.

5. Pflichten der Teilnehmer

- 5.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Administrator des „Dorfmobil Barsikow“ stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kontakt- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Teilnehmerdaten entstehen, haftet der Teilnehmer.
- 5.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Administrator des „Dorfmobil Barsikow“ unverzüglich bekannt zu geben und ab dem Moment des Entzugs die Nutzung zu unterlassen bis die Fahrerlaubnis wieder erlangt ist. Sofern „Dorfverein Barsikow“ Kenntnis von bestehenden Fahrverboten, Führerscheinentzug oder ähnlichem erhält, wird er den Teilnehmer ohne Vorankündigung sperren. Stellt sich heraus, dass der Teilnehmer seine Offenbarungspflicht missachtet hat, wird er dauerhaft von der Nutzung des Dorfmobils ausgeschlossen.
- 5.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Administrator des „Dorfmobil Barsikow“ mindestens alle 6 Monate das Original seines Führerscheins zu zeigen. Wenn 6 Monate nach dem vorherigen Vorzeigen des Führerscheins dieser nicht wieder vorgelegt wird, wird die Nutzung des Dorfmobils untersagt und die Nutzung im System gesperrt. Die Sechs-Monats-Frist kann ohne Angabe von Gründen verkürzt werden.

6. Nutzung des Dorfmobils

- 6.1. Die Nutzung eines Dorfmobils erfolgt über eine rahmenvertragliche Teilnahme bei der Anmeldung als Teilnehmer, einzelvertragliche Regelungen vor jeder Fahrt entfallen.
- 6.2. Das Dorfmobil wird am Alten Konsum, im Zentrum Barsikows, zur Verfügung gestellt.
- 6.3. Das Dorfmobil kann jederzeit über eine App gebucht werden, wenn es nicht von einem anderen Teilnehmer reserviert wurde.
- 6.4. Bei der Buchung werden der Zielort und eine Schätzung der Länge der Fahrt in km angegeben, damit die benötigte Ladung der Batterie vorher und die Ladezeit nach der Fahrt berücksichtigt werden können.
- 6.5. Das Dorfmobil kann über eine App geöffnet werden. In Ausnahmefällen kann vom Administrator als Alternative zur App eine RFID Karte zur Verfügung gestellt werden.
- 6.6. Das Dorfmobil wird eigenständig vom Nutzer abgeholt und nach jeder Nutzung wieder zum Alten Konsum zurückgebracht. Da steht es dann für den nächsten Nutzer bereit, normalerweise ohne jegliche Prüfung oder Maßnahmen seitens „Dorfmobil Barsikow“.
- 6.7. Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Ladestation. Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.
- 6.8. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Auf Plattenwegen darf die Geschwindigkeit 40 km/h nicht überschritten werden.
- 6.9. Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
- 6.10. Starke Beschleunigung führt insbesondere bei Elektroautos zu einem verstärkten Reifenverschleiß und zu erhöhten Kosten des Dorfmobils für die Nutzer. Dieses sollte vermieden werden.
- 6.11. Es darf mit dem Dorfmobil keine Starthilfe an anderen Fahrzeugen vorgenommen werden

- 6.12. Der Nutzer darf beim Dorfmobil keine Flüssigkeiten nachfüllen außer für die Scheibenreinigungsanlage
- 6.13. Abschleppen mittels einer Schleppöse darf nur mit vollständig entladener Antriebsbatterie ausgeführt werden. Dabei muss der Autoschlüssel im Fahrzeug bleiben. Bei allen anderen Pannarten darf das Fahrzeug nur mit Abschleppbühne abgeschleppt werden.
- 6.14. Die Verwendung eines Dachgepäckträgers ist nicht erlaubt.
- 6.15. Das Durchfahren von überfluteten Straßen ist nicht zulässig.
- 6.16. In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.
- 6.17. Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und bei Rückgabe ist es stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladestation anzuschließen.
- 6.18. Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen und bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.
- 6.19. Die Fahrzeugnutzung wird entsprechend den Tarifen in der Tarifordnung nach Zeit und Fahrkilometern berechnet.
- 6.20. Die Nutzung ist insbesondere für kurze Zeiträume gedacht. Die Nutzungszeit ist begrenzt auf 25 Stunden pro Nutzung.

7. Nutzung mit anderen Fahrern

- 7.1. Das Fahrzeug darf nur von einem nutzungsberechtigten Teilnehmer in „Dorfmobil Barsikow“ gefahren werden. Ein Nutzer, der das Fahrzeug reserviert hat, kann nur selber fahren oder einen anderen Teilnehmer an „Dorfmobil Barsikow“ fahren lassen. Alle anderen sind nicht berechtigt, das Fahrzeug zu fahren. Der Nutzer, der das Fahrzeug reserviert hat, hat das Handeln des Fahrers wie eigenes Handeln zu vertreten.
- 7.2. „Dorfmobil Barsikow“ veröffentlicht eine Liste mit potentiellen ehrenamtlichen Fahrern für Nutzer des Dorfmobils („Nutzer“), die einen solchen Fahrer („Fahrer“) einsetzen wollen. Diese Fahrer müssen nutzungsberechtigte Teilnehmer von „Dorfmobil Barsikow“ sein. Die Nutzung des Dorfmobils mit Fahrer wird direkt zwischen Nutzer und Fahrer vereinbart. Der Nutzer reserviert das Auto und zahlt die Rechnung für das Dorfmobil. Ggf. kann der Fahrer den Nutzer bei der Buchung unterstützen. Der Nutzer haftet für Schäden, bzw. für den Selbstbehalt bei Versicherungsschäden. Im Innenverhältnis zwischen Nutzer und Fahrer sind diese frei, eine andere Regelung der Haftung gegenüber einander zu vereinbaren. Das verändert jedoch die Haftung des Nutzers gegenüber „Dorfmobil Barsikow“ nicht. Auch eine mögliche Zahlung des Fahrers für seinen Einsatz wird zwischen Nutzer und Fahrer vereinbart und abgewickelt.

8. Buchung und Buchungsänderungen

- 8.1. Mit der Buchung erwirbt der Teilnehmer das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung).
- 8.2. Jede Buchung kann bis 24 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt und, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden.
- 8.3. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an.
- 8.4. Bei Überziehung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben. Steht das Auto einem anderen Teilnehmer, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) gelten machen.
- 8.5. Eine Reservierung des Fahrzeugs blockiert für andere Nutzer die Möglichkeit, das Fahrzeug zu dieser Zeit zu reservieren. Eine Stornierung der Reservierung gibt diese Zeit zwar wieder frei, aber die Reservierung kann dazu führen, dass andere Nutzer sich anderweitig orientieren. „Dorfmobil Barsikow“ behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen um häufigen Stornierungen von Reservierungen entgegen zu wirken.

9. Pflichten der Nutzer

- 9.1. Weil zwischen den verschiedenen Nutzungen normalerweise keine Prüfung seitens „Dorfmobil Barsikow“ stattfindet, gibt es eine besondere Sorgfaltspflicht eines Nutzers dem nachfolgenden Nutzer gegenüber.
- 9.2. Ein Nutzer ist verpflichtet:
 - 9.2.1. Vor einer Nutzung im Logbuch des Autos nachzuschlagen und festzustellen, ob irgendwelche Maßnahmen vor der Fahrt notwendig oder wünschenswert sind. Bei einer

- entsprechenden Information des vorherigen Nutzers, dass das Auto nicht fahrbereit ist, verpflichtet sich der nachfolgende Nutzer, das Auto nicht in Betrieb zu nehmen.
- 9.2.2. Das Auto vor einer Nutzung auf sicherheits- und funktionsrelevante Abweichungen von der Normalität zu überprüfen. Hierzu wird eine kleine Checkliste bereitgestellt.
 - 9.2.3. Nach einer Nutzung in das Logbuch des Autos alle Bemerkungen nieder zu schreiben, die für einen nachfolgenden Nutzer von Bedeutung sein können. Dazu zählen Alarmer der Bordsysteme (z.B. Reifenspannung) ebenso wie z.B. fehlendes Scheibenwischwasser. Auch soll registriert werden, ob vor der nachfolgenden Fahrt irgendwelche Maßnahmen notwendig oder wünschenswert sind.
 - 9.2.4. Die Autofahrt sofort zu beenden, wenn er Abweichungen vom Normalzustand feststellt, die die Sicherheit der Insassen oder das einwandfreie Funktionieren und die Unversehrtheit des Autos in Gefahr bringen können. Wenn solches am Ende einer Nutzung festgestellt wird, verpflichtet der Nutzer sich, die Nachnutzung durch eine entsprechende deutliche Information im Logbuch zu verhindern und eine entsprechende Information auf den Fahrersitz zu legen (s. Handschuhfach). Der Administrator muss über solche Abweichungen ebenfalls informiert werden.

10.Rechnung und Bezahlung

- 10.1. Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung. Die Tarifordnung ist Teil dieser Nutzungsordnung.
- 10.2. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
- 10.3. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung vom Konto des Teilnehmers abgebucht. Erfolgt innerhalb eines Monats nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.
- 10.4. Bei ungenügendem Saldo auf dem Konto oder unbegründeter Ablehnung der Zahlung bleibt die Forderung von „Dorfmobil Barsikow“ intakt und können die Nutzungsrechte temporär ausgesetzt werden.

11.Versicherung

- 11.1. „Dorfmobil Barsikow“ schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht, eine Teilkasko und eine Vollkasko Versicherung ab. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Versicherung. In Schadensfällen trägt der Nutzer einen Eigenanteil. Die Selbstbeteiligungen für die verschiedenen Fälle sind der Tarifordnung zu entnehmen.
- 11.2. Für Schäden, wo der Versicherungsschutz nicht greift oder die Versicherung die Übernahme des Schadens ablehnt, haftet der Nutzer des Fahrzeugs, der die entsprechende Buchung auf seinem Namen ausgeführt hat, so wohl für die Schäden gegenüber „Dorfmobil Barsikow“ als auch gegenüber Dritten. Der Versicherungsschutz entfällt zum Beispiel, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

12.Schäden

- 12.1. Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen.
- 12.2. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und im Bordbuch zu vermerken. Fotografisches Festhalten des Schadens ist dabei erwünscht.
- 12.3. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und dem Administrator zeitnah telefonisch oder per E-Mail zu melden. Fotografisches Festhalten des Schadens ist dabei erwünscht.
- 12.4. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt „Dorfmobil Barsikow“ gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an „Dorfmobil Barsikow“ zu zahlen ist.
- 12.5. Unfälle mit Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.
- 12.6. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Administrator informieren.

- 12.7. Wer eine Strafe auslöst, trägt alle dadurch entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. „Dorfmobil Barsikow“ darf die Identität und Kontaktdaten des Nutzers der Polizei und ggf. anderen Behörden auf Nachfrage mitteilen.
- 12.8. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.
- 12.9. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt werden kann (z.B. Delle auf einem Parkplatz), gehen, soweit sie nicht von einer Versicherung abgedeckt sind, zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

13. Haftung und Haftungsausschluss

- 13.1. Das Dorfmobil wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich in einer Hauptuntersuchung und einer UVV (Unfall Verhütung Verordnung) Prüfung von einer professionellen Autowerkstatt geprüft.
- 13.2. Darüber hinaus wird gemäß einer Checkliste das Fahrzeug mindestens alle zwei Monate vom Fahrzeugwart überprüft und, wenn nötig, in einer professionellen Werkstatt gewartet.
- 13.3. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. (Siehe §9)
- 13.4. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.
- 13.5. „Dorfmobil Barsikow“ haftet nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist oder für Folgeschäden.
- 13.6. „Dorfmobil Barsikow“ haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass bereitstehende Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind, oder für Folgeschäden.

14. Kündigung

- 14.1. Ein Teilnehmer kann den Nutzungsvertrag jederzeit kündigen.
- 14.2. „Dorfmobil Barsikow“ kann den Nutzungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals kündigen.
- 14.3. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Teilnehmers oder nach einem Unfall hat die Organisation das Recht zur fristlosen Kündigung.
- 14.4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 14.5. Die Kündigung seitens eines Teilnehmers ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

15. Datenschutz

- 15.1. Der Dorfverein „Barsikow e.V.“ und der Betrieb „Dorfmobil Barsikow“ haben keinen Datenschutzbeauftragten. Zuständig für Datenschutz im Dorfverein ist der Schatzmeister.
- 15.2. Für die Administration, Kommunikation, Buchführung und Zahlungsabwicklung werden Namen, Adressen, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail und Bankkonten und die Nutzungsdaten auf privaten Computern von ehrenamtlichen Mitarbeitern von „Dorfmobil Barsikow“ gespeichert. Kopien von Führerscheinen werden in Papierform aufbewahrt. Alle Daten können auch in der Cloud, sowohl innerhalb als außerhalb der EU, gespeichert werden.
- 15.3. Die Datenverarbeitung der Reservierung, Nutzung, Abrechnung und Buchführung wird einem Dienstleister überlassen (Moqo, Digital Mobility Solutions GmbH). Die Datenschutzerklärung dieses Dienstleisters ist Teil dieser Nutzungsordnung.
- 15.4. Die Daten unter 15.2 werden ausschließlich für direkte Zwecke des „Dorfmobil Barsikow“ so wie für die Kommunikation unter den Mitgliedern des Nutzerkreises, für die Rechnungsstellung, finanzielle Berichterstattung, Zahlungsabwicklung und statistische Analysen genutzt. Die Daten werden außer an Dienstleister und Hausbank ohne Anonymisierung nicht an Dritte weitergegeben.
- 15.5. Die Daten unter 15.2 werden innerhalb von 3 Jahren (Berichtsperiode an das Finanzamt) nach Beendigung der Mitgliedschaft im Nutzerkreis gelöscht, insofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen diesem nicht entgegen stehen.

Diese Nutzungsordnung wurde vom Vorstand des Dorfvereins beschlossen

Barsikow, den

Dr. Anna Funke, Vorsitzende

Barbara Linke, Schriftführerin

Dorfmobil Barsikow

Tarifordnung

Version vom 06.02.2020

1. Tarifordnung

1.1. Diese Tarifordnung ist ein integraler Teil der Nutzungsordnung von „Dorfmobil Barsikow“

1.2. Die Tarifordnung kann jeder Zeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die gültige Fassung ist diejenige, die zur Zeit der Buchung auf der Webseite von „Dorfmobil Barsikow“ (<http://dorfmobil.barsikow.de>) veröffentlicht ist.

2. Nutzungstarife

Nutzung pro Stunde, zzgl. Nutzung pro km:	1,99 €
Nutzung pro km, zzgl. Nutzung pro Stunde:	0,10 €

Strom Tanken findet auf Kosten von „Dorfmobil Barsikow“ statt, bevorzugt an der eigenen Ladestelle. Das Tanken an anderen Stellen soll bevorzugt mit der Tankkarte von „Dorfmobil Barsikow“ im Auto erledigt werden. Tanken an anderen Tankstellen und privaten Steckdosen: Kostenerstattung an den Nutzer richtet sich nach dem Strompreis an der Ladestation am Alten Konsum.

Wenn ein Nutzer einen ehrenamtlichen Fahrer in Anspruch nimmt, wird eine eventuelle Entlohnung des Fahrers den beiden Parteien überlassen. Eine Entlohnung für Ehrenamtliche von €5 pro Fahrt bei einer Entfernung bis zu 20 km könnte da als Richtschnur gelten.

3. Ahndung bei Fehlverhalten

Buchungszeit überschritten	10,00 €
Fahrzeug am Ende der Nutzung nicht am Ladepunkt angeschlossen	10,00 €
Verschmutzt hinterlassen	10,00 €
Schlüsselverlust	250,00 €
Bearbeitung Bußgeldbescheid	10,00 €

4. Selbstbehalt bei Schäden, die von der Versicherung gedeckt werden

Der Selbstbehalt bei den Versicherungspolicen mit den Itzehoer Versicherungen beträgt für alle Versicherungsfälle 500 Euro. Dieser Selbstbehalt muss im Schadensfall vom Nutzer gegenüber „Dorf mobil Barsikow“ erstattet werden.

In Schadensfällen, die von der Teilkasko-Versicherung gedeckt werden, wie zum Beispiel Wildschäden, und in Fällen, wo die Polizei eine nicht von dem Nutzer zu vertretenden Schaden dokumentiert, wird die Haftung des Nutzers gegenüber „Dorf mobil Barsikow“ auf 300 Euro reduziert. „Dorf mobil Barsikow“ übernimmt dann die restlichen 200 Euro des Selbstbehalts von 500 Euro.

Bei Nutzern, die einen Ehrenamtlichen Fahrer benutzen, haftet der Nutzer für den Selbstbehalt bei Schadensfällen, außer wenn der Schaden durch Schuld des Fahrers entstanden ist und dieses von der Polizei dokumentiert worden ist. In dem letzteren Fall haftet der Fahrer für den Schaden, bzw. für den Selbstbehalt.

5. Rückerstattungen

5.1 Privates Aufladen ohne Nutzung der Tankkarte:

Wenn die Strommenge gut dokumentiert werden kann, wird dem Nutzer der gleiche kWh-Tarif zurück erstattet, der sonst an der Ladestelle am Alten Konsum für diese Strommenge bezahlt worden wäre.

5.2 Autowäsche:

Die Kosten der Nutzung einer Waschstraße für das Dorf mobil wird von „Dorf mobil Barsikow“ zurückerstattet, weil es eine Dienstleistung für die Allgemeinheit ist. Die Rechnung dazu kann beim Administrator eingereicht werden.

6. Dienstfahrten

Die Kosten von Dienstfahrten für „Dorf mobil Barsikow“, zum Beispiel zur Werkstatt für die Pflege des Fahrzeugs, werden von „Dorf mobil Barsikow“ getragen. Dazu gehört auch der Selbstbehalt bei Versicherungsschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit des Fahrers.

Diese Tarifordnung wurde vom Vorstand des Dorfvereins beschlossen

Barsikow, den

Dr. Anna Funke, Vorsitzende

Barbara Linke, Schriftführerin